

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 24.

Mittwoch, den 13. Juni

1864.

(Ueber die Einberufung des Landtags)
schreibt die „Prov. Corresp.“ Die Einberufung des
Landtags wird seit Kurzem von einzelnen Zeitungen
immer wieder in nahe Aussicht gestellt: bald soll die-
selbe unmittelbar bevorstehen, bald wieder für den
Monat Juli oder für den Herbst beschlossen sein.
Als Grund wird angegeben, daß die Geldmittel der
Regierung zu Ende seien oder bald zu Ende gehen
werden, und daß sie deshalb der Hülfe des Land-
tags bedürftig sei.

Alle diese Behauptungen und Vermuthungen sind
jedoch völlig grundlos, und soweit die Absichten der
Regierung zu erkennen sind, ist fürs Erste, und wenn
nicht etwa ganz unerwartete Ereignisse eintreten, an
eine Berufung des Landtags nicht zu denken.

Nachdem das Abgeordnetenhaus die Bewilligung
einer Anleihe für die schleswig-holsteinische Angelegen-
heit abgelehnt hatte, mußte die Regierung verfahren,
wie es der Herr Minister-Präsident v. Bismarck
mit den Worten angekündigt hatte: „wir werden die
Mittel zur Kriegführung nehmen, wo wir sie finden.“
Die Regierung hat es sicherlich bedauert, daß sie die
unvermeidlichen und klar vorhergesehenen Ausgaben
nicht, wie es in der Ordnung wäre, auf Grund be-
stimmter Bewilligungen leisten konnte; aber es war
eben nicht ihre Schuld, daß dies nicht möglich war,
eben so wenig, wie es seit 2 Jahren in ihrer Macht
lag, das ordnungsmäßige Zustandekommen eines
Staatshaushalts ihrerseits zu sichern.

Indem daher die Regierung in die Nothwendigkeit
versetzt war, die Kosten der Kriegführung aus den
vorhandenen Mitteln zu decken, konnte es ihr und
gewiß auch dem Lande nur zur hohen Genugthuung
gelingen, daß die Finanzverhältnisse Preußens der

Art sind, um Verlegenheiten zunächst auch für einen
solchen Fall nicht entstehen zu lassen.

Wie es der Regierung bisher möglich war, die
unvermeidlichen Ausgaben zu sichern, so dürfte auch
für die weiteren Bedürfnisse, insoweit dieselben sich
auf Grund der bisherigen Entwicklung der Dinge
beurtheilen lassen, ein Anlaß zu einer mehr oder minder
baldigen außerordentlichen Einberufung des Landtags
nicht vorliegen.

Nur in dem Falle, daß unerwarteter Weise die
Wahrscheinlichkeit einer neuen und größeren politischen
Verwicklung und demzufolge einer weiteren Aus-
dehnung der Kriegführung eintrete, würde vermuth-
lich die Einberufung des Landtags in nähere Er-
wägung zu ziehen sein.

Der 5. und 6. Juni sind zwei Festtage für unsere
Marine, welche für dieselbe unvergeßlich bleiben
werden; es ist ihr zum ersten Mal seit ihrer Grün-
dung das Glück und die Ehre zu Theil geworden,
von Sr. Majestät dem Könige inspiziert zu werden.

Se. Majestät begab sich am 5. Vormittags mit
Extrazug nach Stettin und nahm daselbst die Parade
der Garnison ab.

Nach den vorläufig getroffenen Reise-Dispositionen
geht der König am 17. Juni nach Karlsbad ab.
Für den Aufenthalt daselbst sind die Tage vom 18.
Juni bis 18. Juli bestimmt. Fast zu gleicher Zeit
wird auch der Kaiser von Oesterreich in Karlsbad
eintreffen.

Es ist officiell befohlen, daß die für die Dauer der
Waffenruhe beurlaubten Reservisten den Befehl zum
Wiedereintreffen beim Truppentheile in der Heimath
abwarten dürften.